

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **75. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **28. Juni 2021**

Beginn: **8:30** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 73. Regierungssitzung am 1. Juni 2021

- 3. 01-VD-LG-1/3-2021; VfGH; Antrag gemäß Art. 139 Abs. 1 Z 3 B-VG auf Aufhebung von Teilen der Einreichungsverordnung der Gemeinde Feistritz an der Gail; Äußerung der Landesregierung**

Es wird beschlossen:

„Die Kärntner Landesregierung erstattet an den Verfassungsgerichtshof zu seiner Verfügung vom 14. April 2021, V 122/2021-2, eine schriftliche Äußerung samt Anträgen und Vertretungsvollmacht auf Grund des angeschlossenen Entwurfs.“

Stimmeneinheit

- 4. 01-VGB-697/4-2021; Kärntner Landesverfassung: Art 69a; Bericht der Kärntner Landesregierung zur Lage der slowenischen Volksgruppe an den Kärntner Landtag 2021**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser zur Lage der slowenischen Volksgruppe in Kärnten 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht zur Lage der slowenischen Volksgruppe in Kärnten 2021 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 5. 01-W-WAHL-181/3-2021; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, über die Ausschreibung der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, Zl. 01-W-WAHL-181/3-2021, über die Ausschreibung der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

6. 07-WT-KW-2/2-2021; Kärnten Werbung – Städtemarketing 2021

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut, LR Schuschnig

Es wird beschlossen:

- „1. Der gemeinsame Bericht über die Bewerbung Städtemarketing wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Tourismusreferent wird ermächtigt, einen Förderungsvertrag „Städtemarketing“ mit der Kärnten Werbung Marketing und Innovationsmanagement GesmbH über € 280.000,- abzuschließen. Die Bedeckung ist im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 7, Wirtschaft, Tourismus und Mobilität im Globalbudget Wirtschaft und Tourismus, DB Tourismus, VA 77115 „Tourismusinnovationen“ mit dem Betrag von € 210.000,- gegeben.“

Stimmeneinheit

7. 07-WT-TS-59/1-2021; Interreg-Projekte „EMOTIONWay“ und SMARTLOGI; Memoranda of Understanding (Absichtserklärungen); Bericht

gem. Vortrag mit: LR Schuschnig

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig über die Memoranda of Understanding bzw. Absichtserklärungen den Datenaustausch zur grenzüberschreitenden Mobilität (EMOTIONWay) betreffend und betreffend die grenzüberschreitende nachhaltige und intelligente Logistik (SMARTLOGI) wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird folgender Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht von Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig über die Memoranda of Understanding bzw. Absichtserklärungen den Datenaustausch zur grenzüberschreitenden Mobilität (EMOTIONWay) betreffend und

betreffend die grenzüberschreitende nachhaltige und intelligente Logistik (SMARTLOGI) wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 8. 14-ALL2-905/4-2021; STEINHAUS Günther Domenig Privatstiftung, Steindorf am Ossiacher See; Jahresförderung 2021; Sondersubvention 2021/2022 für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über das Jahresprogramm 2021 im Günther Domenig STEINHAUS in Steindorf am Ossiacher See und die an diesem Bauwerk erforderlichen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gewährung einer Jahresförderung in Höhe von € 100.000,-- für die Durchführung des Jahresprogramms 2021 im Günther Domenig STEINHAUS in Steindorf am Ossiacher See sowie einer Sondersubvention in Höhe von insgesamt € 200.000,--, jeweils € 100.000,-- für 2021 und 2022, für Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung, Instandsetzung, Wartung und Pflege des STEINHAUSES wird genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Bedeckung der Förderung im Globalbudget: Kunst, Kultur und Wissenschaft, Detailbudget: Kunst und Kultur FB 1/35113-5, Sachkonto S 7670000, in der Höhe von € 200.000,-- vorgesehen. Für 2022 ist für die zweite Tranche der Sondersubvention in Höhe von € 100.000,- im Bereichsbudget von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser eine finanzielle Bedeckung gegeben.
3. Der Kulturreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird ermächtigt, mit der STEINHAUS Günther Domenig Privatstiftung eine Fördervereinbarung über die Jahresförderung 2021 und die Sondersubvention für Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung, Instandsetzung, Wartung und Pflege abzuschließen.“

Stimmeneinheit

- 9. 02-LIM-50/1-2021; KL005 Technikzentrum - Erweiterung Büroflächen - Zubau / Aufstockung Garage - Endgültige Genehmigung**
gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut, LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht zur Erweiterung der Büroflächen im Bereich des KL005 Technikzentrum, Flatschacher Strasse 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektkosten für die Errichtung des Zubaus in der Höhe von netto € 1,2 Mio. exkl. Preissteigerungen und einer Schwankungsbreite von +/- 20% werden genehmigt.
3. Die Projektkosten für die Einrichtung in der Höhe von netto € 45.000,-- exkl. Preissteigerungen und einer Schwankungsbreite von +/- 20% werden genehmigt.
4. Der Leiter der UA Landesimmobilienmanagement wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge mit den Bestbieterern der Baugewerke und der ausführenden Gewerke sowie der Konsulenten für Planungsleistungen im Namen des Landes Kärnten zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

II.
Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. 08-NATP-2/1-2021; Naturschutzbeirat; Tätigkeitsbericht 2020

Es wird beschlossen:

- „1. Der Tätigkeitsbericht des Kärntner Naturschutzbeirates für das Kalenderjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen und dem Kärntner Landtag zur Kenntnis gebracht.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Kärntner Naturschutzbeirates für das Kalenderjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

III.
Landesrat Martin GRUBER

1. **10-LBFS-1/24-2021; Landwirtschaftliche Fachschulen Kärnten; Statusbericht zu den COVID19-Maßnahmen im Schuljahr 2020-2021 und Schulabschluss 2021**

Es wird beschlossen:

„Der Statusbericht den landwirtschaftlichen Schulreferenten LR Martin Gruber, zu den COVID19-Maßnahmen im Schuljahr 2020-2021 sowie zum Schulabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. **10-LSG-9/3-2021; Landesschulgut Althofen; Verlängerung und Adaptierung der bestehenden Pachtverträge**

gem. Vortrag mit: LHIII Schaunig-Kandut

Es wird beschlossen:

- „1. Dem Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages Nummer 1/2021 – 2031 inklusive Pflichtenheft „Gebäudeteil – Gebäudeausstattungskatalog“ betreffend Pachtung des Gut Weindorfs für die Pachtperiode von 01.10.2021 bis 30.09.2031, wird die Zustimmung erteilt.
2. Dem Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages Nummer 2/2021 – 2031 betreffend Pachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen für die Pachtperiode von 01.05.2021 bis 30.04.2031, wird die Zustimmung erteilt.
3. Der Agrarreferent, Herr Landesrat Martin Gruber, wird ermächtigt, die vorliegenden Pachtverträge Nummer 1/2021 – 2031 sowie Nummer 2/2021 – 2031 zu unterfertigen.
4. Die Bezahlung der anfallenden Pachtzinse lt. Pachtverträgen iHv. von EUR 38.621,76 und EUR 5.641,00 netto zuzüglich eventueller Indexanpassungen zulasten der Finanzposition 1-86200-9, Sachkonto S7020000, wird genehmigt. In den Folgejahren ist die Bedeckung im genehmigten Finanzrahmen des Bereichsbudgets Landesrat Gruber gegeben.“

Stimmeneinheit

3. 10-FIRA-8/2-2021; Fischereirevierausschuss Völkermarkt; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder; Regierungssitzungsvortrag

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 50 Abs. 2 iVm Abs. 4 des Kärntner Fischereigesetzes - K-FG, LGBl. Nr. 62/2000, idgF., wird Herr Dipl.-Ing. Florian Stürzenbecher anstelle von Herrn Paul Petrasko als Mitglied und Herr Walter Salzmann als neues Ersatzmitglied des Fischereirevierausschusses Völkermarkt für die verbleibende Funktionsperiode bis 31.12.2025 bestellt.“

Stimmeneinheit

4. 02-LIM-29/1-2021; KL162 LFS Ehrental: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Druckverstärkeranlage Ehrental und Erneuerung von Wasserleitungen; Antrag an den Kärntner Landtag
gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Landesfinanzreferentin und des Herrn Landesrates über die geplante Errichtung einer Wasserversorgungsanlage (Druckverstärkeranlage) bzw. die Sanierung/Erneuerung der bestehenden Wasserleitungen auf den landeseigenen Grundstücken .37/1, 329 und 796/1 je KG 72106 Ehrental und der diesbezüglich abzuschließende Dienstbarkeitsvertrag werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss des vorgelegten Dienstbarkeitsvertrages wird die Zustimmung erteilt und hiermit auch der grundbücherlichen Einverleibung der Dienstbarkeiten bei den dienenden landeseigenen Grundstücken .37/1, 329 und 796/1 je KG 72106 Ehrental zu Gunsten der Dienstbarkeitsnehmerin.
3. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

„Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilt der Kärntner Landtag seine Zustimmung zur grundbücherlichen Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung, Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage (Druckverstärkeranlage „Ehrental“) bzw. der Duldung, Verlegung, des Betriebes, der Erhaltung und Erneuerung von Rohrleitungen und Leitungen, die zum Betrieb dieser Wasserversorgungsanlage (Druckverstärkeranlage

„Ehrenthal“) technisch erforderlich sind, wie zB Wasserleitungen, Stromleitungen, Stromversorgungskabel, Steuerleitungen und Leerverrohrungen sowie von Telekommunikationsleitungen sowie der Duldung, Errichtung und Erhaltung von erforderlichen Schutz- und Regulierungsbauten bzw. Zufahrtswegen samt Geh- und Zufahrtsrecht samt Nebenrechten gemäß Punkt 2. des Dienstbarkeitsvertrages bei den dienenden landeseigenen Grundstücken .37/1, 329 und 796/1 je KG 72106 Ehrenthal zu Gunsten der Dienstbarkeitsberechtigten gemäß dem beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag.“

4. Die Frau Landesfinanzreferentin wird ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag grundbuchsfähig zu unterfertigen und alle weiteren notwendigen Schritte zu setzen.“

Stimmeneinheit

IV. Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

1. **07-WT-TS-59/1-2021; Interreg-Projekte „EMOTIONWay“ und SMARTLOGI; Memoranda of Understanding (Absichtserklärungen); Bericht**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser

behandelt unter TOP I.7.

2. **07-WT-KW-2/2-2021; Kärnten Werbung – Städtemarketing 2021**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP I.6.

3. **07-WT-WOS-8/3-2021; Wifi-Lehrgang „Qualifizierung von Betriebsanlagen-Berater“; Bericht**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig über die Durchführung eines Wifi-Lehrganges „Qualifizierung von Betriebsanlagen-Berater“, als eine Maßnahme im Rahmen der Initiative „Kärnten unternehmensfreundlich“, wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. **07-A-UVP-1366/16-2021; GT Baustoff Recycling GmbH, Replach 3, 9131 Grafenstein, Erweiterung der Baurestmassendeponie Grafenstein, UVP-Feststellungsantrag; UVP-Feststellungsbescheid gemäß § 3 Abs 7 UVP-G 2000**

Es wird beschlossen:

„Die Kärntner Landesregierung erteilt dem Bescheidentwurf vom 28.06.2021, Zahl: 07-A-UVP-1366/15-2021, die Genehmigung.

Für den Fall einer mündlichen Verhandlung vor dem zuständigen Verwaltungsgericht in gegenständlicher Angelegenheit wird die Landesregierung durch Herrn Abteilungsleiter Dr. Albert Kreiner zur Wahrnehmung der Parteirechte der belangten Behörde vertreten.“

Stimmeneinheit

5. **07-AL-GVG-111/2-2021; Ziviltechnikergesetz (ZTG) – Fristverstreichung; Zustimmung gemäß Art. 42a B-VG**

Es wird beschlossen:

„Das Land Kärnten lässt die zur Mitteilung eines allfälligen Einspruchs nach Art. 42a zweiter Satz B-VG offenstehende Frist von acht Wochen ungenützt verstreichen.“

Stimmeneinheit

V.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. **05-K-ALL-122/1-2021; Voranschlag 2021 – Kärntner Gesundheitsfonds; COVID-19-bedingte Zahlungsmittelausfälle/-rückgänge; Ausfallsbedeckung durch Mittel aus dem Landesbudget/BB Dr. Beate Prettnner**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner zu den aktuellen Entwicklungen der Fondsfinanzierung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die 1. Tranche der COVID-bedingten Ausgleichszahlung für LKF-Einnahmenausfälle an den Kärntner Gesundheitsfonds wird für Juli 2021 mit € 15,0 Mio. genehmigt. Die budgetäre Bedeckung dieser Ausgaben sind im BB Prettners, GB Gesundheit, DB Gesundheits- und Krankenanstaltenwesen, VA 56015 „LKF-Punkteentfall 2021“ gegeben.
3. Sollten zwischenzeitig vom Bund etwaige COVID-bedingte Ausgleichszahlungen zur Krankenanstaltenfinanzierung an die Landesgesundheitsfonds/Länder geleistet werden, so sind obige Landeszahlungen jedenfalls rückzuerstatten bzw. sind diese vom Land zu vereinnahmen.“

Stimmeneinheit

2. **05-P-AH-290/30-2021; Altenwohn- und Pflegeheim SeneCura Vassach, 9500 Villach, Lindenweg 93 - Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 61 Abs. 5 und 7 K-MSG**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettners über „Altenwohn- und Pflegeheim SeneCura Vassach, 9500 Villach, Lindenweg 93 - Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 61 Abs. 5 und 7 K-MSG wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettners wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäß § 61 Abs. 5 und 7 K-MSG mit der SeneCura Süd GmbH betreffend das SeneCura Pflegezentrum Vassach, 9500 Villach, Lindenweg 93, abzuschließen und zu fertigen.“

Stimmeneinheit

3. **05-P-AH-228/15-2021; SeneCura Sozialzentrum Frantschach – Tageszentrum; Erweiterung um 6 Plätze – Bedarfsprüfungsbescheid gemäß § 61 Abs. 5a K-MSG und Änderung der Vereinbarung gemäß § 61 Abs. 5 und 7 K-MSG**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettners über die Erweiterung von 6 zusätzlichen Tagesstätten-Plätzen im SeneCura Sozialzentrum Frantschach-St. Gertraud wird zur Kenntnis genommen.

2. Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettner wird ermächtigt, die Änderung der Vereinbarung gemäß § 61 Abs. 5 und 7 K-MSG mit der SeneCura Sozialzentrum Frantschach-St. Gertraud GmbH betreffend das SeneCura Tageszentrum Frantschach abzuschließen und zu fertigen.“

Stimmeneinheit

VI.
Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **02-LIM-29/1-2021; KL162 LFS Ehrental: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Druckverstärkeranlage Ehrental und Erneuerung von Wasserleitungen; Antrag an den Kärntner Landtag**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP III.4.

2. **02-LIM-50/1-2021; KL005 Technikzentrum - Erweiterung Büroflächen - Zubau / Aufstockung Garage - Endgültige Genehmigung**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Fellner

behandelt unter TOP I.9.

3. **03-FW-1/78-2021; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss des Nutzungs- und Bestandsvertrages mit der Agrargemeinschaft Hoheggeralpe**
gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über den Nutzungs- und Bestandsvertrags mit der Agrargemeinschaft Hoheggeralpe, Hohegg 2, 9713 Zlan, betreffend die Zufahrts- bzw. Wegemitenbenützung über das Grundstück 1095/1, KG Stockenboi, für einen jederzeitigen ungehinderten Zugang zur Richtfunkanlage am Grundstück 1095/3, KG Stockenboi, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird ermächtigt, den vorliegenden Originalvertrag zu unterfertigen.
3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2021 anfallenden Kosten ist im GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, DB Katastrophenschutz und Feuerwehrewesen, VA 1-17912 (mehrere GGR) gegeben.“

Stimmeneinheit

4. **10-LSG-9/3-2021; Landesschulgut Althofen; Verlängerung und Adaptierung der bestehenden Pachtverträge**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP III.2.

5. **11-WuS-34/6-2021; Neue Heimat, Gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH, Sanierungsvorhaben in 9020 Klagenfurt am WS; barrierefreier Umbau der Sanitärräume; Gewährung einer Sanierungsförderung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag. Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen im Rahmen der Richtlinie für barrierefreie Maßnahmen oder altersgerechtes Wohnen gemäß K-WBFG 2017 idgF, in der Höhe von insgesamt max. € 2.223.382,86 für die im Bericht angeführten Sanierungsvorhaben der gemeinnützigen Bauvereinigung „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

6. **11-WuS-34/7-2021; Wohnhaus- und Wohnheimsanierung in 9560 Feldkirchen und in 9020 Klagenfurt am WS; Gewährung einer Sanierungsförderung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über die dargelegten Förderungsanträge der Bauträger: BUWOG Süd GmbH, Studentenheim Gesellschaft mbH und Hagg VISA Hausverwaltung GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen auf die Dauer von 10 Jahren im Rahmen der Richtlinie für die Sanierung von Eigenheimen, sonstigen Gebäuden und Wohnhäusern im mehrgeschossigen Wohnbau (außer Wohnhäuser im (Mit)Eigentum von gemeinnützigen Bauvereinigungen und Gemeinden) in der Höhe von insgesamt max. € 3.224.125,06 für die im Bericht angeführten Sanierungsvorhaben wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

- 7. 11-WuS-34/8-2021; Wohnhaussanierung: gemeinnützige Bauvereinigungen meine Heimat GmbH, Kärntner Heimstätte GmbH, Neue Heimat GmbH und Stadtgemeinde St. Veit an der Glan; Gewährung einer Sanierungsförderung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag. Dr.in Gabriele Schaunig-Kandut über die dargelegten Förderungsanträge der gemeinnützigen Bauträger und Gemeinden wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen auf die Dauer von 10 Jahren im Rahmen der Richtlinie für die Sanierung von Wohnhäusern und Wohnheimen gemeinnütziger Bauvereinigungen und Gemeinden gemäß K-WBFG 2017, idgF, in der Gesamthöhe von max. € 6.359.661,30 für die im Bericht angeführten Sanierungsvorhaben wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

- 8. 11-WuS-34/10-2021; Neue Heimat, Gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H; Bauvorhaben in 9560 Feldkirchen, Waiern, Seniorenwohnanlage, 24 WE (Kleinwohnungen)**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft

Kärnten GmbH“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vergabe des Förderungskredites in der Höhe von max. € 2.457.000,00 für das angeführte Großbauvorhaben der Bauvereinigung „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH in 9560 Feldkirchen, Waiern, wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

9. 07-WT-KW-2/2-2021; Kärnten Werbung – Städtemarketing 2021

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Schuschnig

behandelt unter TOP I.6.

VII.

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. **03-FW-1/86-2021; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss einer Vereinbarung über den Betrieb der LAWZ im Leitstellenverbund - Betriebsvereinbarung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Katastrophenschutzreferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner über den Abschluss einer Vereinbarung über den Betrieb der LAWZ im Leitstellenverbund wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird ermächtigt, den vorliegenden Originalvertrag zu unterfertigen.
3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2021 anfallenden, nach dem Verbraucherpreisindex indexierten Kosten in der Höhe von ca. € 615.000,00 ist im Bereichsbudget LR Fellner, Globalbudget Gemeinden, Raumordnung und Katastrophen, Detailbudget Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, VA 1-17912 (mehrere GGR) gegeben.

4. Die Bedeckung der für die Jahre 2022 bis 2024 anfallenden, nach dem Verbraucherpreisindex indexierten Folgekosten in der Höhe von jährlich ca. € 615.000,00 ist im Bereichsbudget LR Fellner, Globalbudget Gemeinden, Raumordnung und Katastrophen, Detailbudget Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen im beschlossenen Finanzrahmen 2021 bis 2024 gegeben.“

Stimmeneinheit

2. **03-FW-1/78-2021; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss des Nutzungs- und Bestandsvertrages mit der Agrargemeinschaft Hoheggeralpe**

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP VI.3.

3. **02-LIM-50/1-2021; KL005 Technikzentrum - Erweiterung Büroflächen - Zubau / Aufstockung Garage - Endgültige Genehmigung**

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP I.9.

Ende: **9:06** Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

1. **01-PROT-2494/1-2021; Lutschounig Robert, ÖR, Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen Landesbank Kärnten, 9020 Klagenfurt, Antrag auf Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Robert Lutschounig, ÖR, Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen Landesbank Kärnten, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 21. Juni 2021

- 2. 01-PROT-3219/1-2021; Alois Mlakar, Funktionär KAB OG Köttmannsdorf, 9071 Köttmannsdorf - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Alois Mlakar, Funktionär KAB OG Köttmannsdorf, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber verliehen.“

Beschlussdatum: 23. Juni 2021

- 3. 01-PROT-5323/2021; Karin Schmid, Geschäftsführende Vizepräsidentin „Dolomitenfreunde“, 9640 Kötschach-Mauthen, Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Frau Karin Schmid, Geschäftsführende Vizepräsidentin „Dolomitenfreunde“, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 23. Juni 2021

- 4. 01-PROT-5328/2021; Walter Schmied, Funktionär KAB OG Ferlach, 9170 Ferlach - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Walter Schmied, Funktionär KAB OG Ferlach, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten verliehen.“

Beschlussdatum: 23. Juni 2021

- 5. 01-PROT-5329/2021; Karl-Heinz Fister, Funktionär KAB, 9071 Köttmannsdorf - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Karl-Heinz Fister, Funktionär KAB, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber verliehen.“

Beschlussdatum: 23. Juni 2021

- 6. 01-PROT-5331/2021; Franz Eder, BEd, Bgm. a.D., 9863 Rennweg, Antrag auf Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Franz Eder, BEd, Bgm. a.D., wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 23. Juni 2021

- 7. 01-FW-109/1-2021; Verleihung der Kärntner Medaille für Verdienste im Feuerwehrwesen für 25- und 40-jährige Tätigkeit; Bezirk Völkermarkt**

Es wird beschlossen:

„An nachstehende Mitglieder der Feuerwehren des Bezirkes Völkermarkt wird die Kärntner Medaille für Verdienste im Feuerwehrwesen für 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit verliehen:

BEZIRK VÖLKERMARKT:

FF VÖLKERMARKT – ST. PETER AM WALLERSBERG – 25-jährige Tätigkeit

HLM Johannes LADINIG, geb. 31.01.1975

FF VÖLKERMARKT – ST. PETER AM WALLERSBERG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Philipp DISCHOVNIG, geb. 14.03.1964

HFM Josef KARLBAUER, geb. 05.05.1962

HFM Siegfried MIRKAC, geb. 03.04.1961

FF VÖLKERMARKT – KLEIN ST. VEIT – 25-jährige Tätigkeit

LM Gerald KORDESCH, geb. 14.07.1973

HFM Lorenz VIDOUNIG, geb. 18.09.1977

FF VÖLKERMARKT – KLEIN ST. VEIT – 40-jährige Tätigkeit

HFM Werner JANDL, geb. 10.04.1961

HLM Herbert POBATSCHNIG, geb. 24.02.1963

OLM Josef POBATSCHNIG, geb. 20.05.1961

FF VÖLKERMARKT – GATTERSDORF - 25-jährige Tätigkeit

HV Winfried Georg PIROLT, geb. 13.07.1951

FF VÖLKERMARKT – GATTERSDORF – 40-jährige Tätigkeit

HFM Siegfried KORAK, geb. 21.06.1963

FF BAD EISENKAPPEL – EISENKAPPEL –VELLACH 25-jährige Tätigkeit

HFM Engelbert LACH, geb. 18.08.1959

BI Hartwig LAMPRECHT, geb. 21.08.1979

OBM Siegfried SLANOUC-MOSER, geb. 08.08.1979

HFM Anton DURNIK, geb. 16.06.1969

FF BAD EISENKAPPEL – EISENKAPPEL – VELLACH – 40-jährige Tätigkeit

HFM Bruno KARRASCH, geb. 16.11.1954

HFM Otto KERTH, geb. 23.08.1964

HFM Peter KARNICAR, geb. 07.02.1963

FF BAD EISENKAPPEL – RECHBERG – 25-jährige Tätigkeit

OBI Anton NEIBERSCH, geb. 17.01.1968

HFM Jürgen MALLE, geb. 14.05.1973

HFM Franz HABERZ, geb. 27.05.1967

FF BLEIBURG – 25-jährige Tätigkeit

OBM Joachim ENZI, geb. 17.04.1976

HBM Dipl.-Ing. Günther JERNEJ, geb. 25.02.1958

HBM Daniel WRIEßNIG, geb. 18.05.1978

HFM Jürgen OBERTAUTSCH, geb. 30.07.1967

FF BLEIBURG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Albert DAVID, geb. 23.02.1942

HFM Mag. Gert GUNZER, geb. 16.10.1950

HFM Josef KOLESNIK, geb. 19.03.1958

HFM Uwe OTTERBEIN, geb. 03.11.1960

BM Günter HUTTER, geb. 13.07.1942

FF BLEIBURG – LOIBACH – 25-jährige Tätigkeit

BI Harald PODGORNIK, geb. 15.07.1975

HV Gerhard PIKALO, geb. 17.02.1975

FF BLEIBURG – REPLACH – 25-jährige Tätigkeit

HFM Martin EBERWEIN, geb. 16.09.1978

FF BLEIBURG – REPLACH – 40-jährige Tätigkeit

BI Anton JOP, geb. 12.09.1964

HFM Arnold PRUTEJ, geb. 16.02.1965

HFM Ing. Johann TOMITZ, geb. 21.05.1964

FF BLEIBURG – RINKENBERG – 25-jährige Tätigkeit

HFM Walter KOTNIK, geb. 30.10.1978

HFM Christian PAULITSCH, geb. 09.07.1979

HFM Josef POLESNIG, geb. 05.08.1968

FF BLEIBURG – RINKENBERG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Johann DOBROUNIG, geb. 18.08.1963

HFM Dipl.-Ing.(FH) Hermann ENZI, geb. 30.12.1963

HFM Rudolf SLAMANIG, geb. 24.02.1964

LM Willi TOMIC, geb. 10.09.1964

FF DIEX – 25-jährige Tätigkeit

HFM Wilfried Hubert LADINIG, geb. 20.02.1979

FF DIEX – 40-jährige Tätigkeit

HFM Johann LOBNIG, geb. 18.12.1958

FF DIEX – HAIMBURGERBERG – GROSSENEGG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Franz MISCHITZ, geb. 29.03.1955

HFM Johann PRIMUSCH, geb. 10.09.1958

FF FEISTRITZ ob BLEIBURG – 25-jährige Tätigkeit

BM Michael PERNAT, geb. 24.11.1978

HFM Erhard KRAUT, geb. 03.10.1978

FF FEISTRITZ ob BLEIBURG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Stefan KRISTAN, geb. 13.08.1960

FF GLOBASNITZ – 25-jährige Tätigkeit

HFM Andreas DOBROUNIG, geb. 07.04.1979

HFM Dietmar DOBROVNIK, geb. 12.03.1980

HFM Markus ELBE, geb. 01.08.1979

OBI Ing. Werner GORENSCHEK, geb. 05.11.1979

HFM Alexander PAULITSCH, geb. 03.05.1978

BI Leopold SADJAK, geb. 21.02.1979

HFM Hans-Jürgen SCHRANZ, geb. 14.05.1979

FF GLOBASNITZ – 40-jährige Tätigkeit

HFM Johann BEK, geb. 24.08.1961

HFM Valentin PETEK, geb. 11.02.1964

FF GRIFFEN – 40-jährige Tätigkeit

HFM Josef MÜLLER, geb. 21.01.1957

FF GRIFFEN – ENZELSDORF – 40-jährige Tätigkeit

HFM Günther TRAD, geb. 17.04.1960

FF HAIMBURG – 25-jährige Tätigkeit

HFM Josef LIPPNIG, geb. 15.03.1981

FF HAIMBURG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Manfred BAUMANN, geb. 02.02.1955

HFM Ferdinand GARNIK, geb. 27.04.1954

FF NEUHAUS – 40-jährige Tätigkeit

HV Manfred SKUBEL, geb. 24.01.1961

HFM Gottfried SADNIK, geb. 08.07.1961

FF RUDEN – 25-jährige Tätigkeit

HFM Florian SCHORSCH, geb. 26.04.1953

HFM Christian NOVADNIG, geb. 28.02.1979

HFM Ing. Manfred LIPOUSCHEK, geb. 08.09.1979

OBI Ing. Hubert KREUZ, geb. 31.05.1981

HFM Ing. Thomas GADNER, geb. 09.04.1975

FF RUDEN – 40-jährige Tätigkeit

HFM Johann SLUGOUTZ, geb. 12.06.1957
HFM Josef KRAKER, geb. 02.12.1958
BM Johann SCHILDBERGER, geb. 02.09.1962
HLM Mag. Reinhard KREUZ, geb. 20.08.1963
OLM Peter KRAMER, geb. 14.06.1964

FF SITTERSDORF – ALTENDORF – 25-jährige Tätigkeit

HLM Thomas PISCHOUNIGG, geb. 17.03.1979
HLM Martin OMELKO, geb. 14.10.1978
HFM Markus POLASCHEK, geb. 28.07.1978

FF SITTERSDORF – ALTENDORF – 40-jährige Tätigkeit

HFM Richard FEISTRITZER, geb. 20.04.1963
HFM Bartl REINWALD, geb. 01.01.1965

FF SITTERSDORF – RÜCKERSDORF – 25-jährige Tätigkeit

HFM Gerhard HROWATH, geb. 24.01.1980
OBI Mag. Wilfried SAPETSCHNIG, geb. 01.05.1979
HFM Willibald Wolfgang WUTTE, geb. 17.06.1968

FF ST. KANZIAN am KLOPEINER SEE – 25-jährige Tätigkeit

HFM Reinhard SCHIMENZ, geb. 10.12.1975

FF ST. KANZIAN am KLOPEINER SEE – 40-jährige Tätigkeit

HFM Edmund TONITZ, geb. 24.12.1953

FF ST. KANZIAN am KLOPEINERSEE – STEIN i. JAUNTAL – 25-jährige Tätigkeit

HLM Daniel GEROLD, geb. 07.02.1968
HBM Oliver PROTT, geb. 05.11.1975
HFM Heinz UNTERBERGER, geb. 31.05.1976
HFM Stefan WASCHNIG, geb. 28.04.1954

FF ST. KANZIAN am KLOPEINERSEE – STEIN i. JAUNTAL – 40-jährige Tätigkeit

HFM Josef DROBESCH, geb. 19.08.1961
HFM Georg KULTERER, geb. 05.11.1950
HFM Thomas SAPETSCHNIG, geb. 26.12.1958

FF ST. MICHAEL – FEISTRITZ ob BLEIBURG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Gottfried MAROLD, geb. 08.07.1959
HBM Josef BRESNIK, geb. 20.02.1965
HFM Bruno KARRASCH – HHFM“

Beschlussdatum: 25. Juni 2021

- 8. 01-PROT-5332/2021; Silvia Millechner, Angestellte, 9500 Villach, Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**


Es wird beschlossen:

„An Frau Silvia Millechner, Angestellte, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Beschlussdatum: 28. Juni 2021

Der Schriftführer:

Dr. Arko

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
---	---